

Schweizerische Bundesversammlung.

Die erste Abteilung der ordentlichen Sommersession ist am 25. Juni 1910 geschlossen worden. Die Übersicht der Verhandlungen wird in einigen Tagen als Beilage zum Bundesblatt erscheinen.

Der Beginn der zweiten Abteilung der Sommersession ist auf Montag den 24. Oktober 1910 festgesetzt worden.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 16. Juni 1910.)

Für den Bau und die Einrichtung eines Absonderungshauses nebst Desinfektionsanstalt und Einrichtung eines Nebengebäudes wird dem Kanton Bern zuhanden der zum Spitalverband gehörenden Gemeinden Oberhasli an die auf Fr. 62,868. 70 veranschlagten Kosten ein Bundesbeitrag bis auf Fr. 17,000 zugesichert, nämlich:

- | | |
|---|-----------------------|
| a. an die auf Fr. 46,868. 70 veranschlagten Kosten der Erstellung der Gebäulichkeiten nebst Bauplatz und Vorarbeiten | Fr. 9,000 |
| b. an die auf Fr. 16,000 veranschlagten Kosten der Möblierung und der Einrichtung des Desinfektionsapparates 50 % der Anschaffungskosten bis auf die Höhe von | „ 8,000 |
| | im Maximum Fr. 17,000 |

An das Lawinenverbau- und Aufforstungsprojekt Schwandegg-Hegern werden dem Kanton Bern folgende Bundesbeiträge zugesichert:

Schweizerische Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1910
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.06.1910
Date	
Data	
Seite	223-223
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 826

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.